

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1162/15

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.05.2015 zum TOP 5.2.32 (DS 0946/15 - Müllproblematik im GVZ) - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Am 16.07.2015 fand ein Gespräch mit Vertretern des Gewerbegebietsvereins und dem Oberbürgermeister statt, um eine längerfristige Lösung zu finden.

Einig war man sich darüber, dass die Verunreinigungen mit der vollständigen Bebauung des GVZ erheblich abnehmen werden. Die weggeworfenen Gegenstände befinden sich fast ausschließlich auf den unbebauten Ackerflächen. Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass die Verunreinigungen im GVZ bei Weitem nicht in dem Maße vorliegen, wie sie in der öffentlichen Debatte dargestellt werden. Einigkeit bestand auch darüber, dass ein geordneter LKW-Parkplatz eine Entlastung im Hinblick auf die Sauberkeit mit sich bringen würde. Um sich über den Umfang und finanzielle Auswirkung ein Bild machen zu können, soll zunächst der Bedarf bei den Unternehmen ermittelt werden. Dazu wird der GVZ-Verein eine Umfrage im Gewerbegebiet durchführen. Das Ergebnis dazu wird anschließend dem Oberbürgermeister zur weiteren Diskussion vorgestellt.

Die Möglichkeit, Abfallbehälter im GVZ aufzustellen, wurde geprüft. Die Kosten dazu sind in der Drucksache 1418/15 dargestellt. Zusammengefasst lautet dies:

Von der Stadtwerke Erfurt, Stadtwirtschaft GmbH wurde ein Kostenangebot vorgelegt, welches sich wie folgt darstellt:

Bereitstellung von 20 Papierkörben:

Unter Berücksichtigung der Fahrstrecke bis zum GVZ wird ein Preis je Behälter und Entleerung von 2,51 EUR (netto) angeboten, aus Sicht der Stadtwirtschaft GmbH wäre eine wöchentliche Leerung der Behälter ausreichend.

Jahrespreis für 20 Papierkörbe/ wöchentliche Leerung (netto): 2.610,40 EUR

Bruttopreis: 3.106,37 EUR

Hinweis: Es wird empfohlen, mindestens 10 Papierkörbe im GVZ aufzustellen, damit die relativ lange Anfahrt bis Linderbach auch rentabel und sinnvoll ist.

Die Mitglieder des Gewerbevereins versprechen sich allerdings mehr Erfolg durch einen geordneten Parkplatz und ein generelles Parkverbot im Gewerbegebiet.

Anlagen

gez. Wolfgang Jentz

Unterschrift Amtsleiter

17.07.2015

Datum

